

<b>Radwegkonzept, Ergänzung der 2. Fortschreibung des Radwegkonzepts</b>	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Straßenbau Verfasser: Knecht, Karlheinz	Helmut Riegger Landrat

## 1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Entscheidung am 07.05.2018 öffentliche Sitzung

- Anlagen:
1. Aktuelle Radwegprojekte Stand 19.02.2018
  2. Radwegkonzept St. 09.02.2018
  3. Übersichtskarte Althengstett entl. B 295
  4. Übersichtskarte Sulz am Eck L 358
  5. Übersichtskarte Calw - Wimberg K 4325

### Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen des Radwegenetzes im Landkreis Calw zu.

## **Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/459**

### **Ziel:**

Im Jahr 2010 wurde vom Verwaltungsausschuss die zweite Fortschreibung des Radwegekonzepts für den Landkreis Calw beschlossen. Die zweite Fortschreibung wurde erstmals mit Beschluss vom 02.07.2012 geändert. Die seither gebauten Lückenschlüsse sowie eingegangene Ergänzungs- und Änderungswünsche sollen in das aktuelle Radwegekonzept aufgenommen werden.

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Durch die Gemeinden bzw. aus den Abteilungen des Landratsamtes wurden Änderungswünsche zum aktuellen Radwegekonzept gemeldet.

Die Maßnahmen können auf Antrag in das LGVFG Förderprogramm des Landes aufgenommen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die geplante Verbindung im Radwegekonzept des Landkreises befindet.

Die Förderung des Landes beträgt zur Zeit 50% der zuwendungsfähigen Kosten (Baukosten).

Der Landkreis fördert ebenfalls auf Antrag Radwegeverbindungen, Voraussetzung ist, dass die Strecken im Radwegekonzept des Kreises aufgenommen sind. Die Förderquote von Radwegen im Zuge von Kreisstraßen errechnen sich aus den Bau, Grunderwerbs- und Planungskosten abzüglich der LGVFG-Förderung. Aus dem verbleibenden kommunalen Anteil beträgt die Förderung 50%, jedoch maximal 100 EUR/lfd.m.

Für alle anderen Straßen wird nur auf Bau- und Grunderwerbskosten gefördert. Die Förderung nach Abzug der LGVFG-Förderung beträgt hier 25% des kommunalen Anteils, jedoch maximal 50 EUR/lfd.m.

In den Sitzungen des Arbeitskreises Radverkehr am 09.11.2017 und 08.03.2018 wurden die Ergänzungswünsche vorgestellt. In der Anlage 1 Aktuelle Radwegprojekte (Stand 19.02.2018) sind die momentanen Stände der einzelnen Projekte aufgezeigt. Der Arbeitskreis Radverkehr hat die aufgeführten Änderungen zur Aufnahme in das Radwegekonzept befürwortet (Anlagen 2. - 5.).

### **Sachverhalt/Begründung:**

Ergänzungen und Änderungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises Radverkehr haben sich geschlossen für die folgenden Änderungen ausgesprochen:

a) Antrag der Gemeinde Althengstett zur Aufnahme des Lückenschlusses entlang der B 295 vom Kreisverkehr Althengstett bis zum Kreisverkehr Neuhengstett.

Anlage: 2. Radwegekonzept Landkreis Calw (Stand 09.02.2018); 3. Übersichtskarte Strecke Althengstett entl. B 295

Die Gemeinde Althengstett beantragt die Aufnahme einer Radwegeverbindung zwischen den Kreisverkehren Althengstett und Neuhengstett als Lückenschluss in das Radwegekonzept des Landkreises Calw. Gegenwärtig sind Radfahrer auf der Achse Calw – Althengstett – Simmozheim – Weil der Stadt in diesem Bereich zu erheblichen Umwegen gezwungen. Damit soll überdies das Gewerbegebiet der Gemeinde Althengstett an das Radnetz angebunden werden.

Die Verbindung wird auch im RadNETZ Baden-Württemberg als Ausbaumaßnahme CW\_69 geführt.

Die Strecke hat überregionale Bedeutung und wird sowohl von Berufstätigen, Schülern als auch von Freizeitfahrern genutzt. Durch seine Bedeutung soll der Abschnitt in der Kategorie 1 in das Radwegekonzept des Landkreises Calw aufgenommen werden.

Der Lückenschluss soll beim Gewerbegebiet „Im Langenlöchle“ an den bestehenden Radweg anschließen und über „Im unteren Ried“ dem Abzweig in die „Ferdinand-Porsche-Straße“ folgen und dann parallel zur B 295 führen. Der in Kategorie 2 unter der L 179 durchführende bestehende Teil links des Kreisverkehrs Neuhengstett bis zum Abzweig nach Simmozheim soll aufgestuft und einbezogen werden.

Eine zeitnahe Umsetzung seitens der Gemeinde Althengstett wäre möglich, da für das neu zu bauenden Teilstück ein gemeindeeigenes Flurstück parallel zur Bundesstraße verläuft.

b) Antrag der Stadt Wildberg auf Streckenänderung des Radweges entlang der L 358 von Sulz am Eck (Mitte) Richtung Kuppingen und Aufstufung der Strecke in Kategorie 2

Anlage: 2. Radwegekonzept Landkreis Calw (Stand 09.02.2018); 4 Übersichtskarte Strecke Sulz am Eck L 358

Die Stadt Wildberg beantragt die Änderung des bisherigen Streckenverlaufs der Radwegeverbindung von Sulz am Eck (Mitte) auf bzw. entlang der L 358 Richtung Kuppingen auf die Strecke „Im Dinkelacker – Alter Kuppinger Weg“ (siehe dunkelblauer Verlauf in der Anlage) zu verlegen und die weitere Strecke bis zur Kreisgrenze auf bestehenden Wiesenwegen neu anzulegen.

Der Kreis Böblingen plant seinerseits zur Verbindung der Radnetze zwischen den Kreisen einen straßenbegleitenden Radweg entlang der L 1358 in der Kategorie 2.

Dadurch kann die bisherige Streckenführung auf der Weinbergstraße – Kuppinger Straße (siehe grüner Verlauf in der Anlage), sowie auf der L 358 entfallen.

Die neue Streckenführung trägt erheblich zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei, sowohl für den PKW – Verkehr auf der Landesstraße, als auch für den Radverkehr auf der Nebenstrecke zur Landesstraße.

Durch seine Bedeutung soll der Abschnitt in der Kategorie 2 (wie auch im Kreis Böblingen) in das Radwegekonzept des Landkreises Calw aufgenommen werden.

c) Antrag der Stadt Calw auf Streckenänderung des Radweges zwischen Calw-Kernstadt und Calw-Wimberg entlang der K 4325 und Einstufung der Strecke in Kategorie 1

Anlage: 2. Radwegekonzept Landkreis Calw (Stand 09.02.2018); 5 Übersichtskarte Strecke Calw-Wimberg K 4325

Die Stadt Calw beantragt die Änderung des bisherigen Streckenverlaufs der Radwegeverbindung von Calw-Kernstadt nach Wimberg entlang der K 4325 wie in der Anlage blau dargestellt zu verlegen (Kategorie 1) und die bisherige Strecke des Lückenschlusses zu streichen.

Auf der momentan eingezeichneten Strecke auf der Kreisstraße K 4325 sind keine Anlagen für den Radverkehr vorhanden. Auch Markierungslösungen oder direkt neben der K 4325 geführte Lösungen sind nicht machbar.

Die Stadt Calw hat daher insgesamt sieben Varianten abseits der Kreisstraße untersucht und bewertet. Im Rahmen dieser Variantenprüfung wurde auch die bisher im Radwegekonzept als „Lückenschluss, Priorität 1“ enthaltene Wegführung (Altburger Straße/Schillerstraße - Akademiegelände - Führung im Wald oberhalb des Stadtgartens - Kehre beim Wasserreservoir - zweimalige Querung des Schießbachs - Oberriedter Straße) verworfen.

Der Gemeinderat hat sich im Ergebnis für die Trassenführung „Spartakusweg / Skiwiese“ ausgesprochen.

Der notwendige Grunderwerb im Bereich „Skiwiese“ konnte durch die Stadt Calw bereits getätigt werden.

Die beabsichtigte Änderung im Radwegekonzept ist in der Anlage 1 skizziert.

Streckenverlauf „Spartakusweg / Skiwiese“

Die Verbindung knüpft an der Einmündung Altburger Straße/Kreisstraße an - dann Überquerung der Kreisstraße über eine Mittelinsel - moderater Aufstieg auf dem sogenannten Spartakusweg - weiter in westlicher Richtung bis zur Einmündung in den Alzenberger Weg - Neubau Radweg mit Querung des Hagbrunnenbachs - Weiterführung, den Höhenlinien folgend, in westlicher Richtung bis zur Einmündung des Vorstadtwegs in die Straße Am Windhof/Wimberg. Die Länge des neu zu errichtenden Radwegs beträgt ca. 1.290 m, davon 830 m Ausbau des vorhandenen Forstwegs und ca. 460 m Neubau.

Die Strecke weist machbare Steigungsverhältnisse auf und bindet sowohl Wimberg als auch Alzenberg sinnvoll und gleichgewichtig an. Die Weiterführung in Richtung Altburg ist unproblematisch.

Nach Fertigstellung des Radweges kann die bisherige im Radwegekonzept enthaltene Verbindung auf der Kreisstraße entfallen.

Der neue Verlauf der Strecke trägt, vor allem durch den geänderten Verlauf „weg von der Straße“, zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Die Strecke wird sowohl im Alltagsverkehr (Schule, Arbeit, Freizeit) gut genutzt werden, ist sicherer und mit ihrem abwechslungsreichen Charakter damit auch touristisch interessant. Der Arbeitskreis Radverkehr hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 außerdem vorgeschlagen, bei der Umsetzung der Maßnahme auch den bisherigen Verlauf von Am Windhof zur Oberriedter Straße dann auf Am Windhof über die Querungshilfe zum Festplatz und weiter zur Oberriedter Straße zu verlegen (gelb Strecke im Plan). Damit können die Schulen besser angebunden werden.

Durch die vorgeschlagenen Aufnahmen, Änderungen und Ergänzungen des Radwegekonzeptes entstehen direkt keine finanziellen Auswirkungen.

Erst wenn die jeweiligen Gemeinden die Umsetzung des einzelnen Vorhabens angehen und daraus folgend eine Kalkulation vorliegt, werden die notwendigen Ansätze in den darauf folgenden Haushaltsplan eingearbeitet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20                      veranschlagt

Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: